

Satzung

**zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro
(Euro-Anpassungssatzung)**

in der Ortsgemeinde Spiesheim

vom 12. September 2001

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 1, 2, 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie des § 17 des Landesstraßengesetzes die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Spiesheim vom 05.06.2000

§ 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

die Angabe DM 10.000,-- wird durch die Angabe 5000 € ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Spiesheim vom 15.07.1996

§ 8 (Fälligkeit) wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Nr. 1

die Angabe dreißig Deutsche Mark wird durch die Angabe 15 € ersetzt.

Nr. 2

die Angabe sechzig Deutsche Mark wird durch die Angabe 30 € ersetzt.

Artikel 3

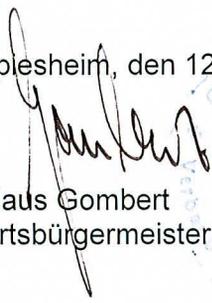
Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindewaage in der Ortsgemeinde Spiesheim vom 24.01.1975

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindewaage in der Ortsgemeinde Spiesheim vom 24.01.1975 wird aufgehoben.

**Artikel 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Splesheim, den 12. September 2001


Klaus Gombert
Ortsbürgermeister



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Nr.5..... vom31. Sep. 02.....
Wörrstadt, den .20. 2. 02
Im Auftrag

